Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 135. Sonnabend den 15 Mai. 1869.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 16. Mai nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai des vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit **Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit** zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2,2 Pfennigen von der Steuereinheit **von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme** allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung, die Schließung der alten Wasserkunst betreffend.

Mit dem 30. Juni d. J. wird die alte Wasserkunst geschlossen werden, so daß an die von derselben zeither gespeisten Röhrtröge von diesem Zeitpuncte ab Wasser nicht mehr abgegeben werden kann. Indem wir hierauf die Inhaber solcher Röhrtröge andurch aufmerksam machen, üben wir zugleich das uns zuständige Widerrufsrecht gegen dieselben hiermit aus und verweisen sie wegen der Umwandlung ihrer Röhrtröge in von der neuen Wasserkunst zu speisende Ständer und die deshalb zu erfüllenden Bedingungen an die Stadtwasserkunst.

Leipzig, den 20. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Aff.

Die Verhandlungen der Stadtverordneten

über den Haushaltplan für das Jahr 1869 in den Plenarsitzungen vom 25. November, 2., 4., 9., 11. und 16. December 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Conto 26. **Mühlen und Wehre.**
Bedürfnisse: 3954 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf.
Deckungsmittel: 5467 Thlr. 19 Ngr. 1 Pf.

Der Rath schreibt:

„Was das Ochsenwehr betrifft, für welches bereits im diesjährigen Haushaltplane eine umfassende Reparatur vorgesehen war, so unterliegt die Frage, ob dasselbe gänzlech beseitigt werden kann, noch den diesfallsigen, nach Lage der Sache und bei der großen Tragweite einer solchen Maßregel ziemlich umfänglichen Erörterungen. Bevor dieselben zum Abschlusse geführt haben, ist an der von den Technikern für nothwendig erachteten Reparatur dieses Wehres festzuhalten. Wir behalten uns über diese Angelegenheit weitere Mittheilung vor."

Nach dem Vorschlage des Ausschusses wurden die für Reparatur des Ochsenwehres geforderten 2500 Thlr. nicht genehmigt und wiederholt die Ausführung des in Betreff dieses Wehres von den Stadtverordneten an den Rath gerichteten Antrags aus den früher angeführten Gründen beantragt, im Uebrigen das Conto genehmigt.

Conto 27. **Wiesen und Triften.**
Bedürfnisse: 2463 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf.
Deckungsmittel: 10,349 Thlr. 8 Ngr. 9 Pf.

Der Rath führt hierzu an:

„Wenn diesmal für Verbesserung der Wiesen ꝛc. eine höhere Summe (1500 Thlr.) gefordert wird, so liegt der Grund darin, daß das Kuhstrangwasser, welches in Folge der ausgeführten theilweisen Wasserregulirung auf den Wiesen der Petersviehweide in Wegfall kommt, auszufüllen ist. Zur vollständigen Ausfüllung würde indessen nach dem Gutachten des Herrn Wasserbauinspector Georgi eine Summe von 4887½ Thlr. erforderlich sein, und wir beabsichtigen, hiermit nur allmählich vorwärts zu gehen, so daß auf das Jahr 1869 die hier eingestellte Summe, einschließlich der übrigen angegebenen Nebenarbeiten, zur Verwendung kommt."

Das Conto fand Genehmigung.

Conto 28. **Jagden und Fischerei.**
Bedürfnisse: 312 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf.
Deckungsmittel: 1065 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf.

Auch dieses Conto wurde genehmigt.

Conto 29. **Steinbruch bei Grasdorf.**
Bedürfnisse: 6218 Thlr. 6 Ngr.
Deckungsmittel: 9200 Thlr.

Das Ausschußprotokoll enthält hierüber Folgendes:

„Gegen die einzelnen Positionen war nichts zu erinnern, dagegen theilte ein Ausschußmitglied mit, daß es erfahren, daß auch zuweilen aus dem Steinbruche Deckplatten für Schleußen u. s. w. geliefert würden, daß es aber in der Rechnung von 186 Thlr. keine dergleichen aufgeführt gefunden habe. Bei Nachfrage auf dem Rathhause habe der betreffende Deputirte zugegeben, daß Platten, wie die erwähnten, von Zeit zu Zeit vorkämen, er jedoch den Mangel in den Rechnungen 1862—1867 nicht erklären könne.

Weiter theilte dasselbe Ausschußmitglied mit, daß sich bei ihm ein früherer Arbeiter des Steinbruchs bitter darüber beklagt hätte, daß er seit dem 8. Juni d. J., zu welcher Zeit er die Arbeit im Steinbruche aufgegeben, noch circa 10 Thlr. rückständiges Arbeitslohn zu fordern habe, daß unpünctliche Lohnzahlung dort nichts Seltenes sei und der Verwalter des Steinbruchs sich gegen die Arbeiter damit ausrede, er könne vom Rathe das Geld auch nicht erhalten.

Auch darüber habe das Ausschußmitglied auf dem Rathhause Nachfrage angestellt und den Bescheid erhalten, daß das Gebahren des Steinbruchsverwalters mit den Arbeitern lediglich dessen Sache sei und den Rath nichts angehe.

Indessen hätten diese Nachforschungen doch dahin geführt, daß jener Arbeiter sein Geld sofort von Heller zu Pfennig erhalten habe.

Der Ausschuß beschloß in Betreff der ersten Mittheilung,

sich genau darüber zu unterrichten, ob wirklich Platten, wie die erwähnten, im Grasdorfer Steinbruche gewonnen werden